

**Außenalster:**

Alsterufer / Höhe Fontenay, Harvestehuder Weg vor Krugkoppelbrücke

Alsterlauf:

Heilwigstraße / Eichenpark, Meenkweise, Alsterkrugchaussee / Höhe Katharina-Jacob-Weg, Brabandkai, Rathenaustraße / Höhe Ringkanal

Isebekkanal:

Hegestieg, Kaiser-Friedrich-Ufer / Höhe Bundesstraße und Höhe Bogenstraße

Goldbekkanal:

Stadthallenbrücke, Goldbekhaus

Stadtparksee:

Nordseite, Westufer (Kaskaden)

Eilbekkanal:

zwischen Von-Essen-Straße und Wagnerstraße.

Slipmöglichkeiten bestehen außer an der Heilwigstraße / Eichenpark nur bei folgenden Wassersportvereinen und Gaststätten an der Außenalster:

Hamburger-Segel-Club, Gurlittinsel

Norddeutscher Regatta Verein, Schöne Aussicht 36

Jollenhafengemeinschaft, Alsterufer 2

Café „Zur Fernsicht“ (Bobby Reich), Fernsicht 2

Lokal „Kajüte“, An der Alster 10 a.

Achtung Lebensgefahr!

Besonders für die Insassen von Wasserfahrzeugen besteht **Lebensgefahr** nördlich der Rathausschleuse in der Kleinen Alster und der Einfahrt von der Binnenalster in die Kleine Alster, wenn dort jeweils **drei rote Lichter** gezeigt werden und die Laufschriftanzeige auf „**Starke Strömung**“ hinweist. Dann werden Wasserregulierungen vorgenommen und große Wassermengen von der Alster in Richtung Elbe abgelassen.

Bitte **meiden Sie** bei entsprechender Signalgebung **diesen Bereich** deshalb **weiträumig**.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Beamten des

Wasserschutzpolizeikommissariats 2 (WSPK 2) Außenstelle Alster

Harvestehuder Weg 1a | 20148 Hamburg
Tel.: 040 4286-65255 | Fax: 040 4286-65259
Mobil: 0160 6618635

gern zur Verfügung.

Sollte die Dienststelle nicht besetzt sein, erreichen Sie das **Wasserschutzpolizeikommissariat 2 Steinwerder** rund um die Uhr unter:

Wasserschutzpolizeikommissariat 2 (WSPK 2) Steinwerder

Steinwerder Damm 10 | 20457 Hamburg
Tel.: 040 4286-65210 / -65211 / -65212
Fax: 040 4286-65219
E-Mail: wspk2@polizei.hamburg.de

In Notfällen rufen Sie bitte immer 110 an!

Impressum

Wasserschutzpolizeikommissariat 2
Steinwerder Damm 10 | 20457 Hamburg
Titelfoto: [klagyvivik / Fotolia.com](https://www.fotolia.com)



WIR INFORMIEREN

SPORT- UND

WASSERFAHRZEUGE

AUF DER ALSTER

Rechtliches

Sport- und Wasserfahrzeuge auf der Alster

Auf der Alster unterhalb der Hasenbergbrücke und ihren Kanälen und Fleeten sind die Vorschriften des Hafenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzes (HVSchG), der Hafenverkehrsordnung (HVO) sowie der Seeschiffahrtsstraßenordnung (SeeSchStrO) und der Kollisionsverhütungsregeln (KVR) zu beachten.

Liebe Wassersportlerinnen und Wassersportler,

damit Sie unfallfrei und unbeanstandet Ihren Freizeitsport ausüben können, beachten Sie bitte die folgenden Regeln:

- **Jeder** hat sich **so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt** oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, **behindert oder belästigt** wird.
- Erst **vom Liegeplatz ablegen**, nachdem Sie sich vergewissert haben, dass niemand durch Ihr Manöver beeinträchtigt wird.
- Es besteht grundsätzlich **Rechtsfahrgebot!** Sportfahrzeuge können jedoch auf der Binnen- und Außenalster die linke Fahrwasserseite benutzen, wenn dies die Verkehrslage erlaubt.
- Für Sportfahrzeuge untereinander gilt die **Ausweichregel: „RECHTS vor LINKS“**
- Halten Sie sich aber für den Fall, dass ein anderes Fahrzeug seiner **Ausweichpflicht** nicht nachkommt, die Möglichkeit offen, so zu manövrieren, wie es zur Vermeidung eines Zusammenstoßes am dienlichsten ist, z.B. durch Verringern der Geschwindigkeit.
- Wollen Sie ein anderes Fahrzeug **überholen, sind Sie selbst ausweichpflichtig.**
- **Fahrgastschiffe** und **Schleppzüge** dürfen durch Sportfahrzeuge **nicht behindert** werden.

- **Brücken**, die den Verkehrsweg einengen, sind langsam an der rechten Seite zu durchfahren. Bei mehreren Brückenöffnungen ist die jeweils rechte Öffnung zu benutzen, sofern nicht durch Schifffahrtzeichen etwas anderes bestimmt ist.
- Es ist **verboten**, die Gewässer, Ufer, Uferbefestigungen sowie Schifffahrtsanlagen (z.B. Schleusen, Anlegestellen, Signale) zu **verunreinigen/beschädigen** und/oder Abfälle in die Gewässer zu entsorgen.
- Insbesondere während Brut und Aufzucht ist es **verboten**, wildlebende Tiere zu stören.
- Das **Ankern**, besonders im Rahmen von Veranstaltungen auf dem Wasser, ist grundsätzlich **genehmigungspflichtig**.
- Es ist **verboten**, sein Wasserfahrzeug an Bojen festzumachen.
- **Wind-, Kite-, Wingsurfen** und **Wasserski** sind **nicht erlaubt**.
- **Das Baden in der Alster wird aus gesundheitlichen Gründen nicht empfohlen.**
- **Auf Außen- und Binnenalster ist das Schwimmen wegen des Schiffsverkehrs lebensgefährlich!**
- **Das Springen von Brücken ist verboten und wird ordnungswidrigkeiten- oder strafrechtlich verfolgt!**
- Fahrzeuge mit **Maschinenantrieb** (auch mit E-Motor) dürfen auf der Alster, ihren Kanälen und Fleeten nur mit **schriftlicher Erlaubnis** der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), fahren.
- Die zulässige **Höchstgeschwindigkeit** für Fahrzeuge mit eigener Triebkraft beträgt auf der Alster und ihren Kanälen **8 km/h**.
- Bei Nacht und bei verminderter Sicht sind grundsätzlich die nach den Vorschriften der Kollisionsverhütungsregeln

und der Seeschiffahrtsstraßenordnung vorgeschriebenen Lichter zu führen.

D.h. für Fahrzeuge unter Ruder und unter 7 Meter Länge, dass eine elektrische Leuchte (z.B. eine **leistungsstarke** Taschenlampe) **gebrauchsfertig mitgeführt und bei Begegnungsverkehr gezeigt** werden muss.

- **Das Fahren unter dem Einfluss von Alkohol und/ oder anderen berauschenden Mitteln sowie Medikamenten kann auch auf dem Wasser eine Ordnungswidrigkeit oder gar Straftat darstellen.** (siehe dazu gesondertes Informationsblatt („Kein Alkohol am Ruder“).
- Sport- oder Wasserfahrzeuge dürfen nur an dafür genehmigten Stellen oder Liegeplätzen hingelegt oder festgemacht werden.

Wasserrechtliche und schifffahrtsverkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sind bei der **Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)**

Wasserwirtschaft W13
Neuenfelder Str.19 | 21109 Hamburg
Telefon: 42840 -3502
E-Fax: 42797 -3502
E-Mail: wasserbehoerde_senatsgewaesser@bukea.hamburg.de
zu beantragen.

Das Festmachen oder Anlegen – auch nur vorübergehend – an den Anlegern der Fahrzeuge der Alstertouristik ist verboten.

Öffentliche Anleger zum Ein- und Aussteigen finden Sie an folgenden Stellen (wobei keine Gewähr für den sicheren Zustand der Anlage übernommen werden kann):

Kleine Alster:
Reesendammtreppe